

FLG 22691

Seite



Prüfbuch

Nr. 17/01

für eine transportable Zelthalle in Aluminiumkonstruktion

Flächenabmessung: 10,00 x 5,00 m mit Achteck-Anbauten

(Art der Anlage)

Kennzeichen: Typ 1000/300/482/0000 Achteckvarianten
des / der Firma Plettac Röder - Zeltsysteme GmbH -


in 63654 Büdingen, Am Lautenstein

Wetteraukreis
Der Kreis Ausschuß
Außenstelle Büdingen
- Kreisbauamt -

Büdingen, den 06. 02. 2001



(Seigel)


(Unterschrift)
(Baltromejus)

Dieses Prüfbuch enthält

15 Seiten (nummeriert von 1 bis 27) und

-- Blatt Zeichnungen



Industrie Service

Verlängerung der Ausführungsgenehmigung

Inhaber

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Art der Anlage, Kennzeichen

Alu-Zelthalle Fabrikat Plettac
10,00 m x 5,00 m
mit Achteck-Anbauten

Antragsteller:

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Antrag vom

30. März 2022

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Region Baden-Württemberg
Energie und Systeme-Freizeitindustrie
Fliegende Bauten-Genehmigungsstelle
Gottlieb-Daimler-Str. 7
70794 Filderstadt
Deutschland
Telefon: +49 711 7005-733
Telefax: +49 711 7005-588
www.tuvsud.com/de-is

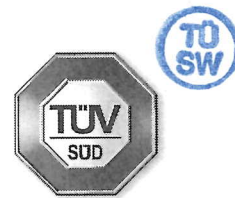
Objekt-Nr.
FLG 22691
Prüfbuch-Nr.
3-17/01

1. Die Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung vom 6. Februar 2001 wird unbeschadet privater Rechte Dritter

bis zum **31. Oktober 2025** verlängert.

Rechtsgrundlage: § 69 Abs. 4 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73).

2. Die mit der Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerungen verbundenen Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen gelten weiter und sind bei jeder Aufstellung genau zu beachten. Bei der Bauausführung und dem Betrieb sind ferner die Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen nebst Anlage 1 (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (Fassung Juni 2010) vom 03. August 2012 (GABl. 2012 Seite 663) zu beachten.
- 3. Zusätzliche Auflagen**
- 3.1. Die bei der Prüfung des TÜV SÜD Industrie Service GmbH festgestellten Mängel sind zu beheben, die Auflagen zu erfüllen und die Hinweise zu beachten (siehe Seite 56.2).
4. Maßgebend ist der Prüfbericht des TÜV SÜD Industrie Service GmbH über die Prüfung am 30. März 2022 (Seiten 56.1 bis 56.2).



Gebührenbescheid

Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verlängerung der Ausführungsgenehmigung und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Genehmigungsstelle für Fliegende Bauten, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 70794 Filderstadt, erhoben werden.

Filderstadt, den 7. April 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Lorich'.

D. Lorich





Industrie Service

Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022		
vom: 30.03.2022	gem. § 69 LBO - BW	bautechnisch
Objekt-Nummer:	FLG 22691	EQ 1558781
Anlage:	Alu-Zelt 10 x 5 m mit Achteckanbauten Baujahr 2001 – Prüfbuch-Nr. 17/01	
Prüfort:	Laichingen	
Prüfdatum:	30.03.2022	
Hersteller / Konstruktion:	Plettac Röder Zeltsysteme GmbH Am Lautenstein 63654 Büdingen	
Betreiber / Auftraggeber:	EMK Zeltmission Gottlieb-Daimler-Straße 37 89150 Laichingen	

Unsere Zeichen: IS-ESF-STG/BA

Dokument: 22691-VP-300322.docx

Seite 1 von 2

1 Prüfauftrag

Gemäß Beauftragung durch Herr M. Fritsch vom 08.02.2022 haben wir die o. g. Anlage einer Sachverständigen-Prüfung unterzogen.

2 Prüfgrundlagen

Folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung wurden der Prüfung insbesondere zugrunde gelegt:

- „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR)“
- VdTUV Merkblatt Fördertechnik 1507 „Grundsätze für die Prüfung von Fliegenden Bauten“
- DIN EN 13782 „Fliegende Bauten – Zelte - Sicherheit“
- DIN EN 13814 „Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit“

Folgende Berichte / Dokumente wurden bei der Prüfung mit einbezogen:

- Prüfbericht über die Prüfung technischer Unterlagen vom 16.08.1999
- Abnahmebericht über die Erstprüfung vom
- Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019
- Bericht über die zerstörungsfreie Prüfung vom
- Sonstige Berichte / Dokumente

3 Prüfumfang

Es wurde geprüft, ob die Ausführung noch mit den genehmigten Unterlagen übereinstimmt und den Anforderungen der Prüfgrundlagen entspricht. Abweichungen vom Prüfumfang werden ggf. auf den folgenden Seiten beschrieben.

4 Prüfergebnis

4.1 Auflagenvollzug

Auflagen aus dem Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019: keine Auflagen zu vollziehen

Vollzogen: Ziffer _____ Nicht vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff

Nicht mehr zutreffend: Ziffer _____ Teilw. vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff

4.2 Feststellungen

Wesentliche Abweichungen von den geprüften Unterlagen wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Mängel zum Erhaltungszustand der Bauteile wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Mängel zur Funktion von Sicherheitseinrichtungen wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Auflagen wurden nicht veranlasst sind notwendig, s. Seite 2ff

Aus den Prüf- u. Abnahmeberichten bzw. aus sonstigen Prüfungen sind neben den Betriebsauflagen noch zu vollziehen: keine weiteren Auflagen Auflagen siehe Seite 2ff

Die Anlage enthält elektrische Einrichtungen: Ja Nein über deren Prüfung wird gesondert berichtet

Es werden zerstörungsfreie Prüfungen durchgeführt: Nein Ja Die Atteste sind vorzulegen

Nach § 15 BetrSichV prüfpflichtige Druckbehälter vorhanden: Nein Ja, Anzahl ___ Nächste Prüfung: 20__

4.3 Weiterbetrieb

Dem weiteren Betrieb der Anlage wird bei Beachtung der vorgenannten Prüfergebnisse aus bautechnischer Sicht zugestimmt. Die einschlägigen Bestimmungen der „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten“ in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Darüber hinaus sind die Auflagen der Baugenehmigung einzuhalten. Bauliche oder betriebliche Änderungen an der Anlage bedürfen der erneuten Sachverständigen-Prüfung.

Der Verlängerung der Betriebsgenehmigung wird für **03** Jahr(e) zugestimmt.

Der Sachverständige:

Unterschrift:

Name: F. D. Bartel



Ort: Filderstadt

Datum 30.03.2022



Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022

vom: 30.03.2022 gem. § 69 LBO - BW bautechnisch

Objekt-Nummer: FLG 22691 EQ 1558781

Anlage: Alu-Zelt 10 x 5 m mit Achteckanbauten



Industrie Service

5 Auflage(n)

A Gültige Auflagen aus der vorherigen Prüfung werden nachfolgend erneut gelistet.

- 5.1 Alle Teile und Verbindungen sind vor jedem Einbau auf Beschädigungen, Geradheit und festen Sitz zu prüfen und während des Betriebes zu überwachen. Bei festgestellten Abweichungen / Mängeln sind diese Teile bzw. Verbindungsmittel auszutauschen. Der Ersatz hat fachgerecht mit Originalteilen zu erfolgen.
- 5.2 Die Drahtseile der Verbände sind vorzuspannen. Die Anschlüsse der Verbände (Ringschrauben) sind parallel zur Verbandsebene auszurichten.
- 5.3 Der Betreiber hat bei jedem Aufbau sicherzustellen, dass die Verankerung gemäß den Vorgaben des Prüfbuches erfolgt – Anzahl – Ankerlängen /-durchmesser.
- 5.4 Im Rahmen von regelmäßigen Wartungsarbeiten sind:
 - die Niet- und Schraubverbindungen zu kontrollieren. Lose Verbindungen sind fachgerecht zu erneuern / nachzustellen.
 - der Korrosionsschutz zu kontrollieren, an beschädigten Stellen ist dieser fachgerecht zu erneuern.
 - die Kedereinfassungen /-anfänge der Planen zu kontrollieren, beschädigte / eingerissene Teile sind fachgerecht zu reparieren.

6 Hinweis(e)

- 6.1 Zur Abnahme erfolgte ein gesonderter Teilaufbau des Zeltes innerhalb einer Lagerhalle. Das restliche Material war in Regalen, Boxen und Paletten gelagert. Die Zugänglichkeit wurde in Absprache mit dem Inhaber gewährleistet.
- 6.2 Es sind Erdanker verschiedener Abmessungen im Bestand des Inhabers (Zelttypen bedingt).
- 6.3 Die Einzelteile wiesen Gebrauchsspuren auf. Sichtbare Mängel waren nicht erkennbar, sofern sie nicht unter Punkt 5 aufgeführt sind.

7 Abweichungen vom Prüfumfang

keine

